

DIE KESB SCHRECKT AUCH VOR NÖTIGUNG NICHT ZURÜCK

# KESB droht Vater mit Besuchsrechts-Entzug

Statt im Heim leben zu müssen, will ein 14-jähriger Junge\* zu seinem Rapperswiler Vater\* ziehen. Die KESB verbietet das und will mit Nötigung einen ON-Artikel verhindern.

Die KESB Hinwil mit Sitz in Rüti fährt ein deftiges Bedrohungsarsenal auf, um diesen ON-Bericht zu verbieten. Katja Lerch, vom Anwaltsbüro Lerch & Lerch, Bubikon, ist die von der KESB beauftragte Anwältin eines 14-jährigen Buben. Sie schreibt seinem unbescholtenen Vater, die KESB habe von seinen Kontakten zu den ON erfahren. Presseberichte seien gegen die Interessen des Buben (Das ist falsch: Der Junge beteuerte in zwei Gesprächen mit den ON, er wolle zu seinem Vater ziehen und bat explizit darum, über sein Drama mit der KESB zu berichten).

Dann wirds deftig: Die KESB-Anwältin schreibt dem Vater des 14-Jährigen, falls er weiterhin an die Presse gelange, sei davon «auszugehen», dass die KESB «prüfen müsse», ob sein Besuchsrecht «massiv eingeschränkt oder gar unterbunden werde». Die KESB droht dem Vater also handfest: Entweder er schweigt, oder sein Kind wird von ihm isoliert.



Marta Friedrich



Vater und Sohn auf der ON-Redaktion: Sie müssen auf Befehl der KESB anonym bleiben.

Ein Anwalt sagt dazu: «In dieser Form ist das eine ganz klare Nötigung und damit eine Straftat!»

**Busse bis 10 000 Franken**

Ähnlich repressiv tritt auch die Präsidentin der KESB Hinwil, Marta Friedrich, auf. Sie schreibt am 18. September eine 3-seitige «Superprovisorische Weisung» gegen den Vater. Und am 1. Oktober schiebt sie einen 4-seitigen Beschluss nach. Darin schreibt sie, ein Artikel über den Jungen sei eine «Kindwohlgefährdung». Der Vater müsse die ON-Publikation verhindern. Bei «Ungehorsam» wer-

de er mit «bis zu 10 000 Franken» gebüsst!

**Repression gegen ON**

Auch die ON werden bedrängt. KESB-Präsidentin Friedrich schreibt, sie «bestehe in jedem Fall darauf», dass ihr ein allfälliger Bericht «fünf Tage vor Publikation zum Gegenlesen» einzureichen sei. Die ON treten auf die Maulkorb-Befehle der KESB nicht ein, haben diesen Bericht zum Schutz des Vaters vor KESB-Klagen aber anonymisiert.

Erstaunlich an dieser Geschichte ist: – Die KESB-Drohungen werden unter

dem Titel des «Kindwohls» gemacht. Umgekehrt aber übergeht man das Wohl des Jungen brutal und zwingt ihn, im Heim zu bleiben, obwohl Vater und Sohn zusammenziehen möchten. Selbst die Empfehlung der ehemaligen Anwältin des Jungen missachtet die KESB (siehe Bericht unten).

– Die KESB darf offenbar straffrei Klienten nötigen und will gar auch noch die Pressefreiheit niederringen.

Die ON halten immer wieder fest: Die KESB ist eine reine Macht- und keine Hilfsbehörde. Als Sozialbehörde ist sie eine Fehlkonstruktion!

Bruno Hug

WILLKÜR BEI DER KESB

# Jetzt verlangt die KESB sogar «Erziehungsfähigkeitsgutachten»

Die KESB befiehlt, dass ein Junge auf Kosten der Steuerzahler für jährlich 110 000 Franken im Heim bleiben muss, obwohl ihn der Vater zu sich nehmen möchte. Neuerdings testet die KESB auch noch die «Erziehungsfähigkeit» von Eltern!

Der 14-jährige Junge\* ist ein aufgeweckter Bube. Freimütig erklärt er auf der ON-Redaktion, wie er in den Ferien gearbeitet habe, um Sackgeld zu verdienen, und wie er zu seiner vom Vater\* getrennt lebenden Mutter ein gutes Verhältnis habe.

Seine Mutter lebt im Kanton Zürich, hat aber das Sorge- und Obhutsrecht für ihr Kind schon vor Jahren verloren. Deshalb haben die Behörden den Jungen in ein Heim der Region gesteckt. Und das, obwohl der Vater seit Jahren darum kämpft, ihn zu sich nehmen zu können.



KESB in Rüti: Verhindert Zusammenführung von Vater und Sohn.

Seit einem Jahr darf er nun wenigstens an den Wochenenden und in den Ferien zum Vater. Doch nun möchte er ganz zum Vater ziehen. Dies sagt er seiner Kindes-Anwältin, seinem Vormund und der KESB.

Der Vater hat schon bei der Schule in Rapperswil-Jona für einen Schulplatz nachgefragt. Die Schulbehörde hat den Jungen getestet und gab auf diesen Herbst hin grünes Licht.

Doch die Präsidentin der KESB Hinwil, Marta Friedrich, stellt sich quer. Sie lässt ein monatelanges Verfahren vom Stapel.

**«Engagierter Vater»**

Rundum werden nun seitenlange Berichte eingeholt und Verfahren eröffnet. Zuerst verfasst der Amtsvormund des Jungen ein 5-seitiges Papier. Er schreibt, der Bube habe «bezüglich Stabilität Fortschritte gemacht», zeige «ein angepasstes Verhalten» und «Konflikte vermeide er bewusst».

Zum Schluss jedoch teilt er mit, seines Erachtens sei es «indiziert», den Jungen im Heim zu belassen. Wirklich stichhaltige Gründe er nicht.

Dann legt das Heim seinen Bericht vor. Darin heisst es, der Vater-Sohn-

Kontakt sei «ungezwungen und kollegial». Dem Vater wird sogar attestiert, ein «engagierter Vater» zu sein. Das Heim lässt es dann aber offen, ob es eine Umplatzierung zum Vater befürworte.

**KESB richtet gegen den Buben**

Die bis letzten Mai für den Jungen zuständige Jugendanwältin der KESB, also die Kindesvertreterin, «beantragt unter dem Gesichtspunkt des Kindeswillens», den Jungen «unter die Obhut des Vaters zu geben und den Schulwechsel zu bewilligen». Der Junge habe «klar mitgeteilt», dass er beim Vater wohnen wolle, schreibt sie. Damit sollte eigentlich alles klar sein.

Doch weit gefehlt: Die Präsidentin der KESB, Marta Friedrich, stemmt sich gegen die Umplatzierung.

Für die Absage verrechnet sie dem geplagten Vater dann noch 225 Franken.

Zugleich verlangt die KESB vom Vater nun noch ein «Erziehungsfähigkeitsgutachten» vom Institut Forio in Frauenfeld. Mittlerweile hat er in Frauenfeld mehrfach vorgesprochen – der Entscheid, ob er seinen Jungen bald einmal zu sich nehmen darf, steht aus.

Die Prüfung durch das Institut Forio kostet rund 10 000 Franken. Wer's bezahlt, ist unbekannt.

Bruno Hug

\*Namen der Redaktion bekannt.

SCHMERIKON

## Schlatt-Gegner verirrt

Gegen die Überbauung im Schmerkner Schlatt gibt es Widerstand. Eine Gruppe von Schlatt-Gegnern hat Unterschriften für ein Referendum gesammelt und diese am Montag eingereicht. Allerdings stellte sich heraus, dass das Referendum das angestrebte Ziel verfehlt und gar das Gegenteil bewirken könnte. An der Handlung könnte statt weniger hoch mehr in die Breite gebaut werden, wie die «Zürichsee-Zeitung» berichtet. Dennoch wollen die Initianten das Referendum vorerst nicht zurückziehen. (on)

LINTHGEBIET

## Fusionsprüfungen: Ein teurer Spass

Die Kosten der beiden abgelehnten Fusionen im Linthgebiet belaufen sich auf insgesamt 230 000 Franken. Davon entfallen 100 000 Franken auf die Prüfung der Fusion von Schmerikon und Uznach, der Rest wurde in die Überlegungen zu Amden und Weesen investiert, wie die «Südostschweiz» berichtet. (on)

FEUSISBERG

## Rollbrettfahrer von Auto überfahren

Im Sommer vor einem Jahr überfuhr eine Einheimische auf der Riedstrasse einen Rollbrettfahrer. Der 16-Jährige in dunkler Kleidung lag auf seinem Rollbrett. Die Fahrerin bemerkte zunächst nur ein Rumpeln und fuhr weiter. Sie schleifte das Opfer hundert Meter mit. Der Fall wird vor dem Bezirksgericht Höfe verhandelt. Das Urteil ist noch ausständig. (on)

INNERTHAL

## Ohne Bewilligung gefeiert

Eine Goa-Party, die am Pfingstweekende letzten Jahres 250 Gäste anlockte, war ohne Bewilligung veranstaltet worden. Nun steht der 41-jährige Organisator vor Gericht. Er habe schlicht vergessen, die Erlaubnis einzuholen. Das Urteil ist noch ausständig. (on)

RÜTI

## Gemeindehaus wird umgebaut

Im Zuge der Integration der Schulverwaltung im Gemeindehaus brauchte es verschiedene bauliche Anpassungen. Die Baukosten betragen rund 70 000 Franken, wie die Gemeinde mitteilt. (on)



Gebären in Sicherheit und Geborgenheit

Informationsabend für werdende Eltern: Dienstag, 3. November '15

Spital Linth Uznach um 20 Uhr im Bistro mit Apéro. Das ganze Jahr hindurch laden wir Sie jeden ersten Dienstag im Monat zu dieser Info-Veranstaltung herzlich ein.



Die Heimkosten

Der hier beschriebene Junge muss im Heim leben, obwohl er zu seinem unbescholtenen Vater ziehen möchte. Der Heimaufenthalt kostet die Steuerzahler täglich 300 Franken, also jährlich knapp 110 000 Franken.